

Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 5

23.04.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

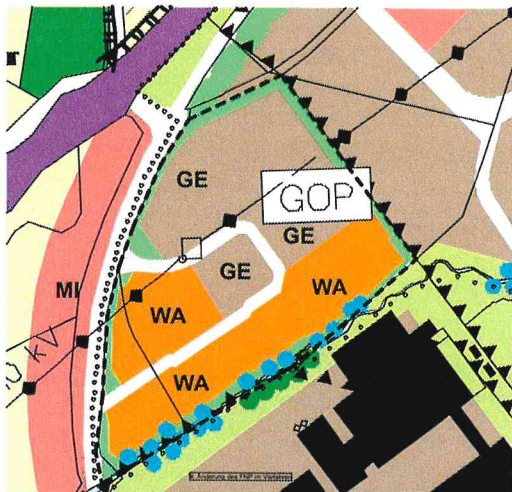
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Voraussetzung geschaffen werden, einen Bebauungsplan mit Gewerbe- und Wohnflächen aufzustellen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, § 8 Abs. 3 BauGB.
- (3) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt.
- (4) Geltungsbereich (Lageplan)

Der Bebauungsplan „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ umfasst die Fl.Nr. 3139, 3177/2, und eine Teilfläche der Fl.Nr. 3161/3 (Hochreuther Straße), Gemarkung Peißenberg. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist die zu überplanende Fläche als Gewerbegebiet aus und ist aufgrund der Aufstellung des oben bezeichneten Bebauungsplanes anzupassen.

7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
BEREICH HOCHREUTERSTRASSE



(5) Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ und Begründung in der Fassung vom 20.03.2024 liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom

30.04.2024 bis 03.06.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, www.peißenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr,

Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

und am Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(6) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

(7) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes“ unberücksichtigt bleiben.

(8) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

(9) Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

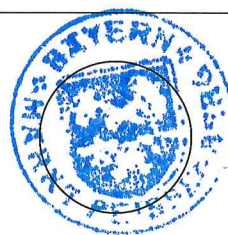
(10). Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Peißenberg, den 23.04.2024


.....

Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 23.04.2024

Abzunehmen am: 04.06.2024